

Informationen zur Schülerbeförderung



Liebe Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

im Folgenden möchten wir Ihnen wichtige Informationen zur Schülerbeförderung im Landkreis Nordsachsen für das Schuljahr 2023/2024 geben. Grundlage für die Erstattung der Schülerbeförderungskosten bildet die Schülerbeförderungssatzung (SBS) in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Vorab ein grundsätzlicher Hinweis:

Für alle Schüler ab Klassenstufe 5 wird der Erwerb eines Bildungstickets bei der Nordsachsen Mobil GmbH zur Teilnahme an der Schülerbeförderung als Jahresfahrausweis empfohlen. Bitte verwenden Sie dazu das Antragsformular auf der Webseite nordsachsen-mobil.de unter Tickets.

Damit entfällt für nahezu alle Schüler ab Klasse 5 eine Antragstellung auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten beim Landratsamt, Straßenverkehrsamt.

Somit richten sich anschließende Informationen an Schüler folgender Gruppen:

- Schüler der Grundschulen (Klassen 1 - 4)
- Schüler bis Klassenstufe 4 der Förderschulen zur Lernförderung bzw. Erziehungshilfe
- Schüler der Förderschulen mit dem Schwerpunkt „geistige Entwicklung“
- bzw. ungeachtet der besuchten Schulart anspruchsberechtigte Schüler der privaten Beförderung oder Sonderbeförderung

Wer hat Anspruch?

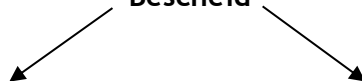
Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten ist prinzipiell möglich, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die besuchte Schule befindet sich im Landkreis Nordsachsen
- die besuchte Schule ist die nächstgelegene Schule, die aufnahmefähig ist
- der Weg zur Schule beträgt mindestens **1 km** (bis Klasse 4) bzw. **3 km** (ab Klasse 5, wenn Zuerkennung private Beförderung bzw. festgestellte Notwendigkeit der Sonderbeförderung)

Wie verläuft die Antragstellung?

- die ausgefüllten Originalanträge sollten **bis 31. Mai 2023** wieder in der Schule abgegeben oder zum Straßenverkehrsamt des Landratsamtes Nordsachsen geschickt werden
- **künftige Erstklässler:** Eltern müssen Verfahrensweise in der Elternversammlung vor dem Schulbeginn mit der Grundschule abstimmen
- nach Antragstellung erhalten alle Antragsteller einen:

Bescheid



Bewilligungsbescheid

- alle Voraussetzungen werden erfüllt
- Aufforderung zur Zahlung des Eigenanteils
- nach Zahlungseingang, Bestellung und Zusendung bzw. Freischaltung einer bereits vorhandenen Fahrkarte

Ablehnungsbescheid

- Voraussetzungen werden nicht erfüllt
- kein Anspruch auf Kostenerstattung
- der Erwerb des Bildungstickets kann über das Unternehmen selbst erfolgen

Welche Kosten fallen an?

- von den Antragstellern ist ein Eigenanteil zu zahlen:
 - 60,00 € - Klassenstufen 1 bis 4 sowie Förderschulen für geistig Behinderte
 - 180,00 € - ab Klassenstufe 5 (wenn Zuerkennung private Beförderung bzw. festgestellte Notwendigkeit der Sonderbeförderung)
- der Erlass des Eigenanteils ist möglich, wenn bereits für zwei Kinder einer Familie der Eigenanteil entrichtet wurde (erforderliche Informationen siehe Antragsformular)
- sollten Sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II oder XII, dem Wohngeldgesetz (WoGG) oder dem Bundeskindergeldgesetz (BKGG) erhalten, besteht die Möglichkeit den Eigenanteil teilweise aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** erstattet zu bekommen → wenden Sie sich hierzu bitte an den jeweiligen Leistungsträger (Jobcenter bzw. Sozialamt)

Was ist bei Verlust der Fahrkarte zu tun?

- bei Verlust der Fahrkarte wenden Sie sich bitte an das jeweilige Verkehrsunternehmen, dieses wird Ihnen eine Ersatzfahrkarte zur Verfügung stellen
- die Kontaktdaten des Verkehrsunternehmens finden Sie auf dem Anschreiben, mit dem die Fahrkarte verschickt wurde und Ihre bisherige Karte wird mit sofortiger Wirkung gesperrt

Wo erhalte ich die Fahrpläne?

- die Fahrpläne der meisten Linien werden zum Schuljahresbeginn an die Anforderungen des neuen Schuljahres angepasst, daher tritt ab dem 10.07.2023 ein neuer Fahrplan in Kraft
- die neuen Fahrpläne erhalten Sie vor Schuljahresbeginn bei den Verkehrsunternehmen oder unter www.mdv.de

Wo erhalte ich mehr Informationen?

- auf der Internetseite des Landratsamtes (www.landkreis-nordsachsen.de) geben Sie in das Suchfeld den Begriff „Schülerbeförderung“ ein. Anschließend wählen Sie den Vorschlag „SG ÖPNV / Schülerbeförderung“ aus oder scannen Sie den untenstehenden QR-Code
- dort finden Sie die aktuelle Schülerbeförderungssatzung, den Antrag auf Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten und den Antrag auf Sonderbeförderung sowie weitere Informationen

Ihre Ansprechpartner/innen

Sonderbeförderung (Förderschulen)

Frau Rosinsky

Tel.: 03421 / 758-5124

E-Mail: Nancy.Rosinsky@LRA-Nordsachsen.de

Schülerbeförderung (Grundschulen)

Herr Wend

Tel.: 03421 / 758-5125

E-Mail: Heiko.Wend@LRA-Nordsachsen.de

Postanschrift: Landratsamt Nordsachsen
Dezernat Ordnung und Kommunales
Straßenverkehrsamt
04855 Torgau

